

## Informationen für Ausbildungsbetriebe und Auszubildende

---

Die Kosten für eine Teilnahme am Unterricht der überbetrieblichen Ausbildung betragen 55,00 € pro Tag. Dieser Betrag wird von der Berufsförderungs-GmbH (ÜBA) bei einer Mitgliedschaft des Ausbildungsbetriebs mit der SOKA-Bau abgerechnet. Wir benötigen dazu einmalig zu Beginn der Ausbildungszeit die **Ausbildungsnachweis für den Besuch der überbetrieblichen Ausbildungsstätte** der SOKA-Bau per Fax ist ausreichend.

**Bitte beachten Sie: Nichtmitgliedern des Stuckateurverbands Ausbau und Fassade (SAF)** werden 14,50 € pro Unterrichtstag in Rechnung gestellt.

### Fehlen im Unterricht

Wenn der Auszubildende bis ca. 11:00 Uhr nicht mündlich oder schriftlich entschuldigt ist, versenden wir für diesen Tag grundsätzlich eine Fehlzeitenmeldung an den Ausbildungsbetrieb. Wird die Entschuldigung bis zum Blockende nachgereicht oder kommt der Auszubildende später als 11:00 Uhr zum praktischen Unterricht, so wird der Eintrag dementsprechend korrigiert.

Bitte teilen Sie dem Ausbildungsmeister oder der Verwaltung des Ausbildungszentrum schnellstmöglich mit, wenn der Unterricht nicht besucht werden kann:

**Telefon: 07152/ 2 33 07 Fax: 07152/ 2 81 52 Mail: info@ueba-stuckateure.de**

Der Auszubildende sollte bis **11:00 Uhr** telefonisch oder schriftlich für das Fehlen im Unterricht entschuldigt sein. Der Tag gilt sonst als „Unentschuldigter Fehltag“ und die Ausbildungsfirma erhält noch am selben Tag eine Benachrichtigung darüber.

**Grundsätzlich benötigen wir für jeden Fehltag eine schriftliche Entschuldigung bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtsblocks.**

Als Entschuldigung akzeptieren wir:

- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung des Arztes (Kopie ist ausreichend)
- ein schriftlicher An- bzw. Abwesenheitsnachweis
- schriftliche Entschuldigung der Ausbildungsfirma

Ab **4-5 Fehltagen** in Summe pro Unterrichtsblock laden wir grundsätzlich zu einem Nachholtermin ein.

Bitte melden Sie uns **jede Änderung der persönlichen Daten** (Adressänderung, Bankwechsel u. ä.) sowie Kündigung bzw. **Aufhebung des Lehrvertrags** schnellstmöglich.

Die **Kurszeiten** sind mit den Berufsschulzeiten abgestimmt. Verschiebungen sind nicht möglich. Urlaub oder Freistellung können während des Kurses nicht gewährt werden.

Am Ende jeden Unterrichtsblock erhalten die Ausbildungsbetriebe eine **Beurteilung** und eine Zusammenfassung der **Fehlzeitenmeldung** des Auszubildenden.

Alle Auszubildenden sind verpflichtet, die **Hausordnung**, die **Unterrichtszeiten** und die **Sicherheitsvorschriften** des Ausbildungszentrums einzuhalten.

Die Auszubildenden sind verpflichtet, lückenlos das **Berichtsheft** zu führen. Ein vollständiges Berichtsheft ist die Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung. Bitte achten Sie auch als Ausbildungsbetrieb auf regelmäßige Einsichtnahme! Das „Ausbildungshandbuch+HOL Aufgaben Stuckateur/in“ ist unterrichtsverpflichtend und fester Bestandteil am praktischen Unterricht im Ausbildungszentrum der Stuckateure. Die Rechtsverbindlichkeit der handlungsorientierten Ausbildung ist in der Ausbildungsverordnung verankert.

Für Geld und sonstige Wertgegenstände übernimmt die Berufsförderungs-GmbH **keine Haftung**.